

Name, First name: \_\_\_\_\_  
Street, No.: \_\_\_\_\_  
Postal code, town: \_\_\_\_\_  
Country: \_\_\_\_\_  
Telephone/Fax: \_\_\_\_\_

M.A. BRETAGNE  
Marie Angoujard  
Beethovenstraße 3  
61267 Neu-Anspach  
GERMANY

## BOOKING ORDER

for  
Vacation home: \_\_\_\_\_ or,  
Alternative: \_\_\_\_\_  
Arrival and departure: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_  
No. of persons in total: \_\_\_\_\_  
No. of children / age: \_\_\_\_\_  
Price: \_\_\_\_\_ € (Euro)

Pets: \_\_\_\_\_  
Bed linen:  I will bring my own  
 will be required  
 I don't know yet

Special requests:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

I have read the general conditions of contract and agree. Thus I also assume liability for all other participants.

Date/signature: \_\_\_\_\_

## Excerpts from the Booking Conditions

*The following text is a translation of the German text, in order to simplify its understanding. The text is only in German a substantial component of the contract.*

The company M.A. BRETAGNE, owner Marie Angoujard, Beethovenstraße 3, 61267 Neu-Anspach, Telephone: 06081/961318, Fax: 06081/961319 (subsequently named "M.A.B.") is acting as mediator for holiday homes in Brittany in accordance with German law (§§ 651 a ff. Bürgerliches Gesetzbuch).

### 1. Completion of Contract

1.1 Bookings may only be made in writing, using the M.A.B. booking form. The return of our completed booking form confirms the completion of contract on the basis of our advertisement and the conditions and indications of the contract.

1.2 The contract is only valid upon receipt of our written confirmation of the same.

1.3 For late bookings (less than 14 days prior to residency) we also accept binding bookings by telephone. For confirmation of booking para. 1.2 applies.

### 2. Deposit, Payment, Warranty

2.1 Together with the booking confirmation you will receive a guaranty certificate as required by § 651 k Abs. 3 BGB. This ensures your payment to us in accordance with the law.

2.2 On completion of the contract (receipt of written confirmation), but not earlier than receipt of the guaranty certificate, the payment of 30% of the whole amount must be made to us (credit on our account). This payment will be credited against the full amount.

2.3 Should the time lapse between the booking confirmation and the start of tenancy be less than 4 weeks, the full amount should be paid in accordance with para. 2.5.

2.4 Should this payment not reach us within the time allotted, we are allowed to withdraw from the contract and charge you for cancellation as noted in para. 4 of this contract.

2.5 The payment of balance should be made 4 weeks before start of tenancy at the latest. Should this payment not reach us within the time allotted, we are allowed to withdraw from the contract and charge you for cancellation as noted in para. 4 of this contract.

2.6 Insofar as the guaranty certificate has been received and we are able to fulfil our obligations but the full payment has not been made, there is no legal claim on the tenancy and the conditions of the contract.

2.7 A deposit as shown in the price list is to be paid on receipt of the property key. This deposit will be refunded on departure if the property is left in good condition.

### 3. Applied Law and Obligations

3.1 The legal obligations between M.A.B. and the customer are in accordance with German law as required under §§ 651 a ff. BGB and according to the renting character of the contract.

3.2 Our contractual obligation lies in the providing of the booked property in the condition and appointment as described in our advertisement with all notes and explanations as in the brochure or property description.

3.3 Specification of distance, size and area are general, based on the information of the owners or of local authorities.

3.4 Points not included in our legal obligations are: surrounding area of the property, beaches and local conditions at the holiday resort.

### 4. Customer Cancellation

4.1 You are allowed to cancel the contract at any time up to occupancy of the property. In your own interest, and for reasons of confirmation, we strongly suggest that you inform us of your cancellation in writing.

4.2 In the case of your cancellation, we may claim proportionate cancellation charges as follows:

a) For cancellation up to 45 days before occupancy, 50% of the total amount.

b) For cancellation from 44 to 30 days before occupancy, 70% of the total amount.

c) For cancellation from 29 days before occupancy, 90% of the total amount.

4.3 We retain the right to make charges higher than the above mentioned in special cases in relation to our costs and in accordance with correctly documented evidence as presented to yourself.

4.4 Failing to occupy the property without written cancellation notice obliges full payment. In case of late arrival or early departure, no refund is payable. We, therefore, strongly suggest investing in travel cancellation insurance.

4.5 You are allowed by law (§651 b BGB) to provide substitute participants.

### 5. Cancellation by M.A.B.

5.1 We may cancel the contract after residency has been taken up if the customer interferes with the carrying out of the contract despite warnings by us or our local representative or if the customer conducts his- or herself contrary to the contract in a way that allows immediate contract annulment. This applies particularly to the following:

- If non-contractual occupancy is continued despite our warning.
- If the rules of the house are broken or a breach of the peace is made despite our warning.
- If the property is wilfully or greatly damaged.

5.2 Should we cancel the contract in any of the above cases, we reserve the right to exact full payment.

### 6. Special Customer Liability

6.1 The contract property may only be used by the number of people specified in the contract.

6.2 You agree to handle the property with care and to inform us or the owner as soon as possible of any damages.

6.3 You agree to do everything in your power to remove or limit any service faults occurring during your occupancy.

6.4 The property is to be left swept clean and the crockery, glassware etc. should be cleaned.

6.5 Pets are only allowed on our approval. Size and type should be given.

6.6 In the case of delayed arrival, either the owner or ourselves must be notified. There is no right to take up occupancy of the property after 8 o'clock p.m. Overnight costs incurred due to late arrival are to be met by yourself.

### 7. Obligations and Cancellation by the Customer, Period of Exemption

7.1 According to the legal liability from § 651 d Abs. 2 BGB you are liable to inform the owner immediately of any faults and to request a remedy. We shall inform you of the name, address and telephone number of the owner in your travel documents.

7.2 In case of a large defect for which we are legally bound by contract, you are allowed to cancel the contract as per § 651 e BGB.

7.3 You are required to inform us of any claims made under the terms of contract within a month of the expected end of occupancy at the above address.

### 8. Passport, Visa, Customs, Currency and Health Specifications

8.1 For members of the European Community an identity card is sufficient.

8.2 You are responsible for the carrying out of any regulations required for the execution of the journey. Any disadvantages, particularly payment of cancellation costs, that should evolve as a result of the disregard of these regulations shall be carried by

yourself unless they have been caused by legally binding misinformation or lack of information by M.A.B.

#### **9. Liability and Limit of Liability**

Our contractual liability for damages, excluding physical damage (including injuries caused by liability before, during or after the contract) is limited to three times the total amount.

#### **10. Time Limit and Transfer Prohibition**

10.1 The claim rights of yourself and your fellow travellers are limited with regard to ourselves to within six months after the end of occupancy as specified in the contract.

10.2 The transfer of any claims on the contract by yourself or fellow travellers to a third party or marriage partner is not allowed.

10.3 Should any of the regulations of this contract be or become invalid, the effectiveness of the other regulations and of this contract remains untouched.

10.4 You or your fellow travellers may use Neu-Anspach as the place of jurisdiction in the case of controversy.

10.5 Likewise, M.A.B. will also use Neu-Anspach as the place of jurisdiction, should you or your fellow travellers not have a similar place in Germany.



M.A. BRETAGNE is a member of Verband Deutscher Ferienhausagenturen VDFA e.V.

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Sehr geehrte Kunden,

die Firma M.A. BRETAGNE, Inhaberin Marie Angoujard, Beethovenstraße 3, 61267 Neu-Anspach, Telefon: 06081/961318, Telefax: 06081/961319, nachstehend "M.A.B.", ist als Vermittler von Ferienobjekten in der Bretagne tätig. Trotz dieser Vermittlerrolle unterstellen wir den mit Ihnen zustande kommenden Vertrag im Einklang mit der deutschen Rechtsprechung den §§ 651a ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Damit leisten wir Ihnen die volle Gewähr eines Reiseveranstalters und versichern Ihre an uns gezahlten Gelder. Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Vertrages werden, soweit wirksam in den Vertrag einbezogen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen. Bitte lesen Sie diese also sorgfältig durch!

### 1. Vertragsschluss

1.1 Buchungen können ausschließlich schriftlich mit dem Buchungsformular von M.A.B. erfolgen. Mit der Übersendung unseres Buchungsformulars bieten Sie den Abschluss des Vertrages auf der Grundlage unserer Ausschreibung und aller darin enthaltenen Hinweise sowie auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen verbindlich an.

1.2 Der Vertrag kommt ausschließlich durch Zugang unserer schriftlichen Buchungsbestätigung zustande.

1.3 Bei kurzfristigen Buchungen (kürzer als 14 Tage vor Belegungsbeginn) nehmen wir auch verbindliche telefonische Buchung entgegen. Für die Buchungsbestätigung gilt Ziff. 1.2 entsprechend.

### 2. Anzahlung, Zahlung, Kautio

2.1 Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Sicherheitsschein, gemäß § 651 k Abs. 3 BGB. Dieser sichert Ihre Zahlungen an uns entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ab.

2.2 Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung), jedoch nicht früher als nach Erhalt des Sicherheitsscheines, ist eine Anzahlung von 30% des Gesamtpreises fällig und innerhalb von 7 Tagen (Gutschrift auf unserem Konto) an uns zu bezahlen. Sie wird auf den Gesamtpreis angerechnet.

2.3 Falls zwischen Zugang der Buchungsbestätigung bei Ihnen und dem Belegungsbeginn weniger als 4 Wochen liegen, ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis nach Maßgabe von Ziff. 2.5 zu bezahlen.

2.4 Geht die Anzahlung bei uns nicht innerhalb dieser Frist ein, sind wir berechtigt vom Verträge zurückzutreten und Ihnen pauschalierte Rücktrittsgebühren gemäß Ziff. 4 dieses Vertrages zu berechnen.

2.5 Die Restzahlung ist, soweit Ihnen der Sicherheitsschein übermittelt wurde, spätestens 4 Wochen vor Belegungsbeginn auf unser Konto zu überweisen. Geht die Restzahlung bei uns nicht innerhalb dieser Frist ein, sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Verträge zurückzutreten und Ihnen pauschalierte Rücktrittsgebühren gemäß Ziff. 4 dieses Vertrages zu berechnen.

2.6 Soweit der Sicherheitsschein übergeben ist und wir zur Leistungserbringung in der Lage sind, besteht ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf Bezug des Objektes und die vertraglichen Leistungen.

2.7 Bei der Schlüsselübergabe ist vor Ort eine Kautio zu bezahlen, deren Höhe in der Preisliste angegeben ist. Die Rückerstattung erfolgt bei Abreise, soweit das Objekt in mangelfreiem Zustand zurückgegeben wird.

### 3. Anzuwendendes Recht, Leistungen

3.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns bestimmen sich, im Einklang mit der deutschen Rechtsprechung, in entsprechender Anwendung der §§ 651a ff. BGB und unter Berücksichtigung des Mietvertragscharakters des Vertrages.

3.2 Die von uns geschuldete vertragliche Leistung besteht in der Überlassung des gebuchten Objekts in dem Zustand und der Ausstattung, wie sie sich aus unserer Ausschreibung ergibt, nach Maßgabe aller Hinweise und Erläuterungen im Prospekt, bzw. der Objektbeschreibung und eventueller einschränkender oder ergänzender Hinweise und Vereinbarungen.

3.3 Entfernungs-, Größen- und Flächenangaben sind Circa-Angaben nach den Informationen der Eigentümer, bzw. örtlicher Stellen.

3.4 Von unserer Leistungspflicht nicht umfasst sind, ausgenommen soweit diesbezüglich Aufklärungs-, Hinweis- oder Sorgfaltspflichten unsererseits bestehen und schuldhaft verletzt wurden, alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Objekts, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienorts.

### 4. Rücktritt durch den Kunden

4.1 Sie können jederzeit vor Belegungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen empfehlen wir Ihnen dringend, diesen Rücktritt uns gegenüber schriftlich zu erklären.

4.2 Im Falle Ihres Rücktritts können wir pauschalierte Rücktrittsgebühren verlangen, bei deren Berechnung wir ersparte Aufwendungen sowie die gewöhnlich mögliche anderweitige Belegung des Objekts berücksichtigt haben. Als pauschalierte Rücktrittsgebühren können wir fordern:

- Bei einem Rücktritt bis 45 Tage vor Belegungsbeginn 50% des Gesamtpreises
- Bei einem Rücktritt vom 44. bis zum 30. Tag vor Belegungsbeginn 70 % des Gesamtpreises.
- Bei einem Rücktritt ab dem 29. Tag vor Belegungsbeginn 90 % des Gesamtpreises.

4.3 Wir behalten uns vor, abweichend von den vorstehenden Pauschalen, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend uns entstandener, Ihnen gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

4.4 Bei Nichtanreise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung bleiben sie zur vollen Bezahlung verpflichtet. Bei späterer Anreise, bzw. früherer Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Dies gilt auch, falls Sie oder Ihre Mitreisenden unverschuldet, z.B. durch Krankheit, an der Inanspruchnahme der Leistung verhindert sind. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird daher dringend empfohlen!

4.5 Sie haben das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Regelung (§ 651 b BGB) Ersatzteilnehmer zu stellen. Stellt der Kunde einen Ersatzteilnehmer, so können wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 erheben.

4.6 Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Kataloges liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains oder des Ferienobjekts vorgenommen (Umbuchung) so erheben wir, falls die Umbuchung möglich ist und durchgeführt werden kann, bis 90 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von Euro 50,00 pro Buchung. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt

werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

4.7 Es ist Ihnen gestattet, uns nachzuweisen, dass uns tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall sind Sie nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

## 5. Rücktritt durch M.A.B.

5.1 Wir können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn Sie und/oder Ihre Mitreisenden die Durchführung des Vertrages ungeachtet unserer Abmahnung oder der des Eigentümers oder unserer örtlichen Beauftragten nachhaltig stören oder wenn Sie oder Ihre Mitreisenden sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere soweit

- trotz Abmahnung eine vertragswidrige Objektbelegung, insbesondere eine Überbelegung, fortgesetzt wird,
- trotz Abmahnung gegen Hausordnungen verstoßen oder der Hausfrieden erheblich gestört wird,
- vorsätzlich oder grob fahrlässig das Vertragsobjekt erheblich beschädigt wird.

5.2 Kündigen wir in diesen Fällen, so behalten wir den Anspruch auf den Gesamtpreis; wir müssen uns jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Belegung des Objekts, bzw. einer anderweitigen Verwertung sonstiger Reiseleistungen erlangen, einschließlich der uns eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

## 6. Besondere Pflichten des Kunden

6.1 Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Im Falle einer Überbelegung sind wir, unbeschadet unseres Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen und die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

6.2 Sie verpflichten sich, zugleich für Ihre Mitreisenden, das Objekt pfleglich zu behandeln, und uns oder den Eigentümern alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden.

6.3 Sie verpflichten sich weiter, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

6.4 Das Ferienobjekt ist besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser usw. sind zu reinigen.

6.5 Haustiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung mitgebracht werden. Art und Größe sind anzugeben.

6.6 Im Falle einer verspäteten Ankunft (nach 19 Uhr am Anreisetag) ist dies uns oder den Eigentümern mitzuteilen. Ein Anspruch auf Bezug des Objekts nach 20 Uhr besteht nicht. Übernachtungskosten, die durch eine verspätete Ankunft entstehen, gehen zu Ihren Lasten.

## 7. Obliegenheiten und Kündigung des Kunden, Ausschlussfrist

7.1 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung aus § 651 d Abs. 2 BGB sind Sie verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich vor Ort dem Eigentümer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Über Name, Anschrift und Rufnummer des Eigentümers informieren wir Sie in den Reiseunterlagen. Ansprüche Ihrerseits entfallen nur dann nicht, wenn die Ihnen obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.

7.2 Für den Fall des Vorliegens eines erheblichen Mangels, für den wir vertraglich einzustehen haben, sind Sie berechtigt, den

Vertrag nach Maßgabe von § 651 e BGB zu kündigen. Diese Kündigung setzt im Regelfall neben der Mängelanzeige mit Abhilfeverlangen eine Fristsetzung voraus, es sei denn, eine Fristsetzung ist nach der Vorschrift des § 651 e Abs. 2 Satz 2 BGB entbehrlich.

7.3 Sie sind verpflichtet, jedwede Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats ab vertraglich vorgesehenem Ende der Belegung uns gegenüber unter der oben bezeichneten Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

## 8. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

8.1 Wir informieren Sie im Katalog über die gültigen Bestimmungen. Über wichtige Änderungen dieser Vorschriften werden wir Sie vor Antritt der Reise informieren.

8.2 Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von M.A.B. bedingt sind.

## 9. Haftung, Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Gesamtpreis beschränkt, soweit ein Schaden Ihrerseits oder Ihrer Mitreisenden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen Ihnen oder Ihren Mitreisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers (Eigentümers) verantwortlich sind.

## 10. Verjährung, Abtretungsverbot

10.1 Ihre Ansprüche sowie die Ihrer Mitreisenden uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum. Schweben zwischen Ihnen und M.A.B. Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis Sie oder M.A.B. die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche Ihrerseits sowie Ihrer Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Vertragsdurchführung, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.3 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.

10.4 Sie sowie Ihre Mitreisenden können uns ausschließlich an unserem allgemeinen Gerichtsstand in Neu-Anspach verklagen.

10.5 Für Klagen von M.A.B. gegen Sie oder Ihre Mitreisenden wird als ausschließlicher Gerichtsstand Neu-Anspach vereinbart, soweit Sie oder Ihre Mitreisenden keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben.



M.A. BRETAGNE ist Mitglied im Verband Deutscher Ferienhausagenturen e.V. (VDFA)